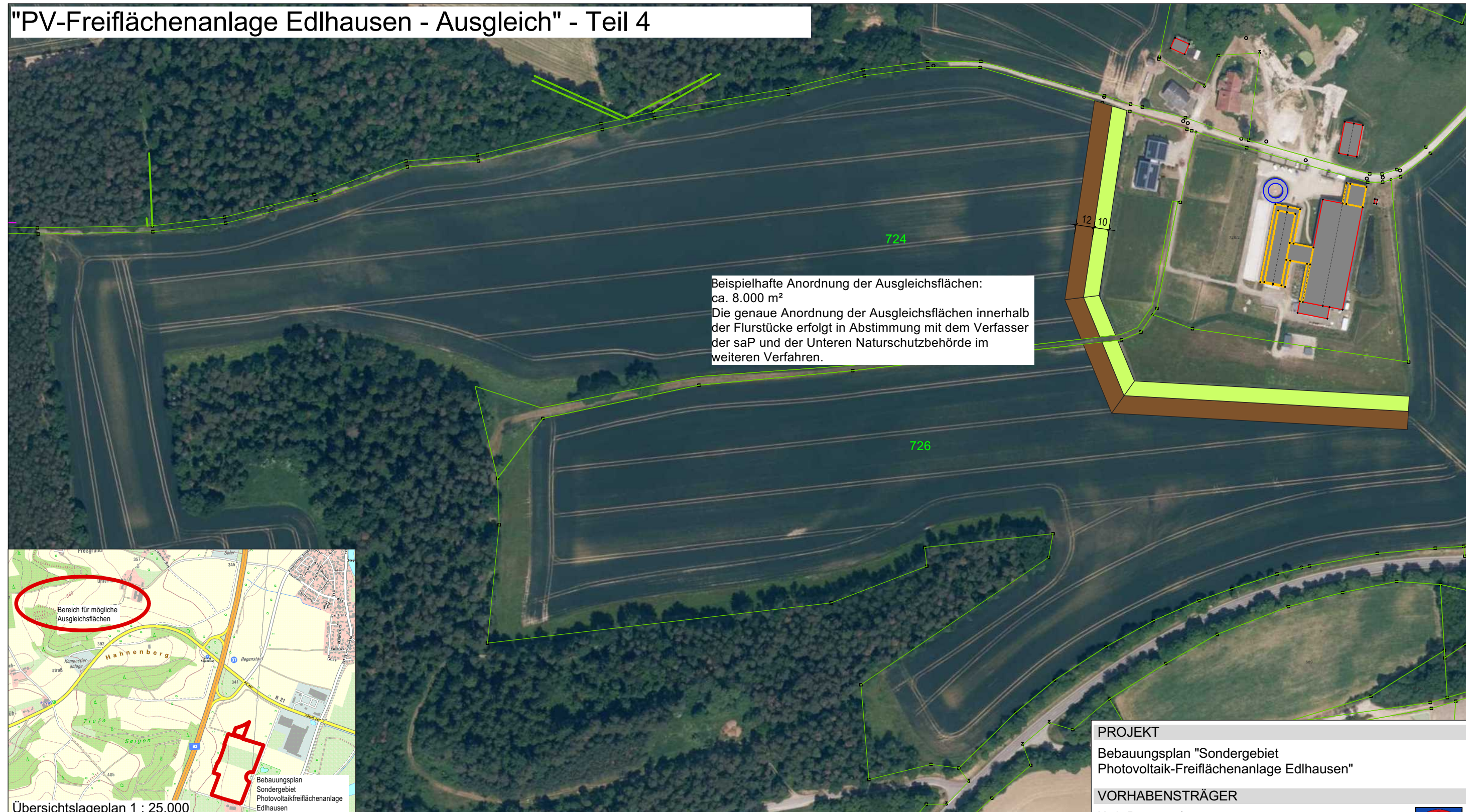


"PV-Freiflächenanlage Edlhausen - Ausgleich" - Teil 4



Beispielhafte Anordnung der Ausgleichsflächen:
ca. 8.000 m²
Die genaue Anordnung der Ausgleichsflächen innerhalb der Flurstücke erfolgt in Abstimmung mit dem Verfasser der saP und der Unteren Naturschutzbehörde im weiteren Verfahren.

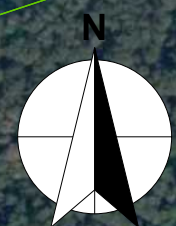


Übersichtslageplan 1 : 25.000

Festsetzungen Naturschutzfachliche Ausgleichsflächen

- A** Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft: Ausgleichsfläche mit Nummer Unmittelbar nach Satzungserlass sind diese Ausgleichsflächen und -maßnahmen durch den Markt Regenstauf an das Ökoflächenkataster Bayern des Landesamtes für Umwelt zu melden (Art. 9 Satz 2 BayNatSchG i.V.m. § 17 Abs. 1 BNatSchG).
- A3** Ausgleichsfläche A3: Anlage eines eines Blühstreifens mit angrenzender Ackerbrache auf einer bestehenden Ackerfläche auf Teilfläche der Fl.Nr. 724 und 726 (Gemarkung Diesebach)
- A3** Anlage, Entwicklung und Pflege eines Blühstreifens auf ca. 25 % der Fläche Entwicklungsziel: ein- bis mehrjähriger Blühstreifen Anlage des Blühstreifens durch Ansaat von mind. 10 m breiten Streifen innerhalb des Flurstückes mit zertifiziertem Regioaatgut des Ursprungsgebietes 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion) unter Beachtung der standorttypischen Segetalvegetation. Verwendung einer für die Lebensraumsprüche der Feldlerche geeigneten kräuterreichen Saatgutmischung. Abstimmung des zu verwendenden Saatgutes mit der UNB. Reduzierte Saatgutmenge (max. 50-70 % der regulären Saatgutmenge) zur Erzielung eines lückigen Bestands verwenden. Fehlstellen im Bestand belassen. Keine Mahd oder Bodenbearbeitung, kein Befahren.

- A3** Langfristige Pflege der Fläche: einmalige Mahd des Blühstreifens pro Jahr im Herbst (frühester Mahdzeitpunkt: 01. Sept), bei Bedarf ein Pflegeschnitt im Frühjahr, um die Vegetation zu Brutbeginn niedrig zu halten. Eine Rotation des Blühstreifen innerhalb des Flurstücks ist möglich, Lage jährlich bis spätestens alle 3 Jahre wechselnd, dabei Belassen der Maßnahmenfläche bis Frühjahrsbestellung, um Winterdeckung zu gewährleisten.
- A3** Anlage, Entwicklung und Pflege einer Ackerbrache auf ca. 75 % der Fläche Entwicklungsziel: ein- bis mehrjährige Ackerbrache Anlage einer Wechselbrache auf der restlichen Fläche nach Aberntung vorhandener Ackerfrüchte und Bodenumbau um den Blühstreifen.
- CEF** Langfristige Pflege der Fläche: Die Fläche wird jährlich im ausgehenden Winter vor Beginn der Felderchenbrutzeit geeeggt oder umgebrochen. Eine Rotation der Ackerbrache innerhalb des Flurstücks ist im Zuge der Rotation des Blühstreifens möglich.
- CEF** Vorgezogene CEF-/Kompensationsmaßnahmen (Artenschutzmaßnahmen) CEF-Maßnahmen sind i. S. d. §44 Abs. 5 BNatSchG vor dem baulichen Eingriff herzustellen. Kompensation von xx Brutpaaren der Feldlerche auf einer Fläche von xx ha auf Teilflächen der Fl. Nr. 724 und 726 (Gemarkung Diesebach)
 - Bewirtschaftungsruhe vom 15.03. bis zum 01.07.
 - keine Düngemittel und Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Herbizide und Fungizide), keine Gülleausbringung, keine Kalkung
 - keine mechanische Unkrautbekämpfung



PROJEKT			
Bebauungsplan "Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Edlhausen"			
VORHABENSTRÄGER			
Markt Regenstauf			
Bahnhofstraße 15 / 93128 Regenstauf Tel.: 09402 509-0 markt@regenstauf.de			
PLANINHALT			
"PV-Freiflächenanlage Edlhausen - Ausgleich" - Teil 4			
PROJEKTNUMMER	368.11		
MASSSTAB	1:2.500	BEARBEITUNG	Boßle
DATUM	16.01.2024 (Fassung Vorentwurf)		
ENTWURFSVERFASSER			
LICHTGRÜN LANDSCHAFTSARCHITEKTUR Linzer Straße 13 93055 Regensburg			
Tel. 0941 204949-0 Fax 0941 204949-99 post@lichtgruen.com www.lichtgruen.com			
Ruth Fehrmann Dipl.Ing. (FH) Landschaftsarchitektin			

